



Deutsche Umwelthilfe



Fragebogen

Einsendeschluss **31. Oktober 2010**



WETTBEWERB **BUNDESHAUPTSTADT** **DER BIODIVERSITÄT**

Preisgelder im
Gesamtwert von
50.000 Euro
zu gewinnen!

www.biodiversitaetskommune.de

Inhalt

i Angaben zur teilnehmenden Kommune	3
Informationen rund um den Wettbewerb	4
Fragebogen:	6
1 Natur in der Stadt	6
2 Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit	10
3 Arten- und Biotopschutz	15
4 Nachhaltige Nutzung	17
5 Konzeption, Kommunikation und Kooperation	21
6 Monitoring	24

Förderer:



Kooperationspartner:



Angaben zur teilnehmenden Kommune

Gemeinde/Stadt: _____

Titel, Vorname und Name der Oberbürgermeisterin/Bürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters:

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Landkreis: _____ Bundesland: _____

Telefon: _____ (Empfang) Fax: _____

E-Mail Ihrer Gemeinde/Stadt: _____

Internetadresse Ihrer Gemeinde/Stadt: www. _____

Bei Rückfragen zu den Wettbewerbsunterlagen gibt Auskunft: _____

Dienststelle der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Statistische Angaben zur Kommune

Gemeinde

Stadt

kreisfrei/Stadtkreis

kreisangehörig

Zahl der Einwohner (Hauptwohnsitz): _____ (Stichtag: 31.12.2009)

Datenquelle: Einwohnermeldeamt

Informationen rund um den Wettbewerb

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb finden Sie in der Informationsbroschüre zum Wettbewerb. Falls Sie keine Informationsbroschüre erhalten haben, können Sie sie unter www.biodiversitaetskommune.de herunterladen. Oder rufen Sie uns an, wir senden Ihnen gerne ein Exemplar zu.

Wie Sie teilnehmen

Um am Wettbewerb teilzunehmen, füllen Sie bitte diesen Fragebogen aus und senden Sie ihn an die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH). Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als E-Mail-Anhang an wissel@duh.de oder senden Sie ihn per Post an nebenstehende Adresse. Wir bevorzugen die Einsendung des digitalisierten Fragebogens per E-Mail, doch selbstverständlich werden beide Varianten in der Auswertung gleichwertig behandelt.

Der elektronische Fragebogen steht unter www.biodiversitaetskommune.de zum Herunterladen bereit und kann direkt am Computer ausgefüllt werden. Falls Sie eine gedruckte Version bevorzugen, können Sie gerne ein Exemplar bei uns anfordern.

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2010. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail oder der Poststempel.

Bewertung

Die Antworten auf jede Frage werden mit einer vorher festgelegten Punktzahl bewertet. Das genaue Punkteverteilungssystem finden Sie im Internet unter www.biodiversitaetskommune.de.

Die Bewertung der Projekte folgt einer Reihe von festgelegten Kriterien: Relevanz für Biodiversität, Übertragbarkeit, Innovation, Langfristigkeit, Maß der Beteiligung der Kommunalverwaltung, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitswirksamkeit sowie Qualität der Darstellung des Projektes im Fragebogen.

In Kapitel 5 werden Indikatoren abgefragt. Die Angaben werden nicht inhaltlich bewertet; es werden aber bis zu fünf Zusatzpunkte für die Vollständigkeit der Angaben gegeben.

Die besten Kommunen werden in vier Größenklassen ermittelt:

- Teilnehmerklasse bis 10.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse von 10.001 bis 30.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse 30.001 bis 100.000 Einwohner
- Teilnehmerklasse über 100.000 Einwohner

Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt durch die DUH in Kooperation mit einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Wir danken folgenden Institutionen herzlich für ihre Mitarbeit:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Berlin e.V.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Kompetenznetzwerk Stadtökologie – CONTUREC
- Deutsche Wildtier Stiftung
- Deutscher Städtetag
- Stadt Apolda
- Stadt Münster
- Stiftung Lebendige Stadt

Kommunen, die in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vertreten sind, können selbstverständlich am Wettbewerb teilnehmen. Bei der Auswahl der Gewinner werden die Vertreter dieser Kommunen nicht beteiligt sein.

Auszeichnungen und Preise

Alle ausgezeichneten Kommunen werden auf einer festlichen Auszeichnungsfeier am 6. April 2011 im Theaterhaus in Stuttgart unter der Teilnahme von zahlreichen Vertretern aus Politik, Verwaltung und Kultur besonders geehrt. Die Stiftung Lebendige Stadt hat ein Preisgeld von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Preisgeldes ist zweckgebunden für Projekte und Aktivitäten zum Schutz und der Entwicklung der Biodiversität vorgesehen.

Die folgenden Kommunen werden ausgezeichnet:

- Die Siegerkommune mit der höchsten Gesamtpunktzahl aller Kommunen als „Bundeshauptstadt der Biodiversität“. Sie erhält ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro.
- Die Siegerkommune in der Teilnehmerklasse unter 10.000 Einwohner; diese erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro*.
- Die Siegerkommune in der Teilnehmerklasse von 10.001 bis 30.000 Einwohner; diese erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro*.
- Die Siegerkommune in der Teilnehmerklasse von 30.001 bis 100.000 Einwohner; diese erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro*.
- Die Siegerkommune in der Teilnehmerklasse über 100.000 Einwohner; diese erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro*.
- Die zweit- und drittplatzierten in allen Teilnehmerklassen werden ebenfalls besonders ausgezeichnet erhalten aber kein Preisgeld.
- Eine Kommune mit einem herausragenden kommunalen Projekt im Bereich „Natur in der Stadt“; diese erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro.
- Eine Kommune mit einem herausragenden kommunalen Projekt im Bereich „Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit“ ; diese erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro.

*Sofern sie nicht als „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ ausgezeichnet wird.

Teilnahmebedingungen

- Alle Kommunen, von kleinen Gemeinden bis hin zu großen Städten, können am Wettbewerb teilnehmen und haben die Chance, die Bundeshauptstadt der Biodiversität zu werden. Teilnehmen können kreisangehörige sowie kreisfreie Städte und Gemeinden. Auch Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden, Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften können sich beteiligen, falls nicht eine Mitgliedsgemeinde einer dieser Körperschaften separat am Wettbewerb teilnimmt. In Berlin und Hamburg können entweder die Stadt oder die Bezirke teilnehmen,
- Die DUH behält sich vor, nachträglich um Dokumente zu bitten, die bestimmte Sachverhalte belegen,
- Die DUH behält sich vor, lokale Umwelt- oder Naturschutzverbände zu Aktivitäten der Kommunalverwaltung zu befragen. Diese Aktivitäten können bei der Bewertung berücksichtigt werden,
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

KONTAKT

Wenn Sie Fragen zum Wettbewerb haben, können Sie uns gerne anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Wir helfen Ihnen gerne!

Silke Wissel, Uwe Friedel und Robert Spreter
Projektteam „Bundeshauptstadt der Biodiversität“

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell
Telefon: 07732 9995-65
Fax: 07732 9995-77
wissel@duh.de, friedel@duh.de, spreter@duh.de

1 NATUR IN DER STADT

Das Siedlungsgebiet unserer Städte und Gemeinden besteht aus einem vielfältigen Mosaik sehr unterschiedlicher Nutzungen, die einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, dass die Bewohnerinnen und Bewohner natürliche Räume direkt an ihrem Wohnort erfahren können. Der Naturraum Stadt wird in diesem Wettbewerb besonders hervorgehoben, um die Aufmerksamkeit auf die Potentiale im Bereich Biodiversität in der Stadt zu schärfen.

1.1 Welche biodiversitätsrelevanten Maßnahmen werden auf kommunalen Grünflächen umgesetzt? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine Maßnahmen
- Gezielte Förderung der Ausbringung regionalen Saatguts
- Bei Neupflanzungen von Gehölzen kommen in der Regel einheimische Arten zur Verwendung
- Förderung von Sukzessionsflächen
- Naturnahe Mahd (höchstens 1-2 mal im Jahr, Mahdzeitpunkt mit Rücksicht auf Spätblüher, Insekten und Wiesenbrüter)
- Genereller Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln (mineralisch und organisch)
- Genereller Verzicht auf Pestizide und Herbizide
- Förderung von Magerstandorten durch den gezielten Verzicht auf das Ausbringen einer Humusschicht auf offene Erdabbrüche, Böschungen etc.
- Genereller Verzicht auf Torf
- Anlage von Fußwegen vorwiegend mit wasserdurchlässigen Belägen
- _____

HINWEIS Die Frage zielt auf alle Grünflächen, die von der Kommunalverwaltung gepflegt werden. Nach unserer Definition zählen zu kommunalen Grünflächen das Verkehrsgrün, Grün- und Parkanlagen, botanische oder zoologische Gärten, Friedhöfe und Außenanlagen kommunaler Gebäude. Ausgenommen hierbei sind kommunale Flächen, die ausschließlich als Sportanlagen dienen oder verpachtet sind. Die Umsetzung von naturschutzrelevanten Maßnahmen auf kommunalen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind bei dieser Frage nicht von Belang.

1.2 Werden Bäume in der Kommune geschützt und gefördert?

- Nein
- Ja, und zwar
 - a) Es gibt eine gültige kommunale Baumschutzsatzung
 - b) Seit 2000 ist die Anzahl der straßenbegleitenden Bäume in der Stadt angestiegen
 - c) Genereller Verzicht auf den Einsatz von Streusalz bis auf unfallträchtige Fahrbahnabschnitte
 - d) _____

1.3 Gibt es Maßnahmen zur Vermeidung von für Vögel und Insekten schädlichen Lichtemissionen? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein
- Ja, und zwar durch
 - a) Ein kommunales Lichtkonzept, das Maßnahmen zur Vermeidung von für Vögel und Insekten schädlichen Lichtemissionen enthält
 - b) Insektenverträgliche Straßenbeleuchtung
 - c) Verbot von Skybeamern
 - d) _____

1 NATUR IN DER STADT

1.4 Welche der folgenden Maßnahmen werden seit 2000 in der Regel in den Bebauungs- oder Grünordnungsplänen festgesetzt? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine Maßnahmen
- Anpflanzung heimischer Gehölze
- Bewertung und Sicherung von erhaltenswerten Bäumen
- Begrünung von Flachdächern, Tiefgaragen, Carports oder Fassaden
- Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung
- Eine barrierefrei gestaltete Einfriedung von Grundstücken oder Grünanlagen für Kleintiere (z.B. Igel, Amphibien)
- Anlage von ebenerdigen Kfz-Stellplätzen und ihrer Zu- und Abfahrten ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen
- Verbindung der Anlage von Kfz-Stellplätzen mit Bepflanzungsgeboten
- _____

1.5 Welche Maßnahmen zur Stadtinnenentwicklung werden unter Berücksichtigung der Biodiversität umgesetzt? (Beschlussfassung seit 1990; mehrere Antworten sind möglich)

- Maßnahmen zur Umsetzung eines urbanen Biotopverbundsystems
- Naturnahe Gestaltung oder gezieltes Fördern von Sukzessionsflächen auf nach Abriss freigewordenen Flächen
- Aktivierung von Brachflächen bzw. Maßnahmen der Nachverdichtung unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Flächen

1.6 Wurden seit dem Jahr 2000 aktiv im Auftrag der Kommune Flächenentsiegelungen veranlasst?

- Nein Ja, und zwar: auf folgenden Flächen: _____
in folgendem Umfang: _____

HINWEIS Die Angabe des Umfangs der Flächenentsiegelung dient lediglich unserer Information und wird für die Punktergabe nicht berücksichtigt.

1.7 Zu welchem Grad wurden Eingriffe in den Bebauungsplänen, die seit 2005 rechtskräftig wurden, im Durchschnitt ausgeglichen? (Bitte Entsprechendes ankreuzen.)

- a) zu 100 %
- b) etwa zu 80 - 100 %
- c) etwa zu 60 - 80 %
- d) weniger als 60%

Ein herausragendes Projekt aus diesem Bereich erhält einen Sonderpreis.

1 NATUR IN DER STADT

1.8 Hier können Sie ein vorbildliches städtebauliches Projekt in Ihrer Kommune eintragen, bei dem die Biodiversität in besonderem Maße gefördert wird (Projektbeginn seit 2000).

Titel: _____

Ziele: _____

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:

1 NATUR IN DER STADT

1.9 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt Ihrer Kommunalverwaltung eintragen, das gezielt Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen fördert (Projektbeginn seit 2005).

Titel: _____

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

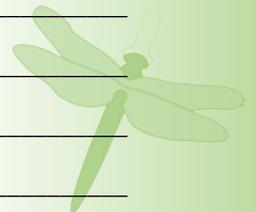
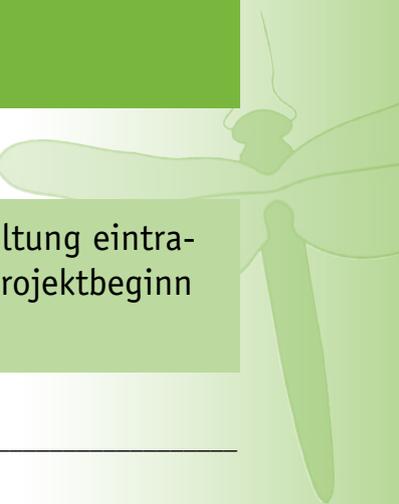
Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:



2 UMWELTBILDUNG UND UMWELTGERECHTIGKEIT

Der Schutz der Biodiversität in Kommunen kommt auch den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Vielfältiges Grün verbessert nicht nur Luftqualität und Stadtklima, es bietet auch umfangreiche Möglichkeiten für Erholung, Spiel, Sport und Naturerleben für alle Bevölkerungsschichten. Gerade bei Kindern sind Naturerfahrungen und Naturerfahrungsräume eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde psychische und physische Entwicklung.

Ein wichtiges Anliegen bei der Förderung von Natur in der Stadt ist es daher, dass alle Einwohner gleichermaßen von Erholungsräumen profitieren und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten im Umweltbereich haben.

Hintergrundinformationen zu diesem Themenbereich finden Sie im Internet unter:

www.biodiversitaetskommune.de

2.1 Organisiert oder unterstützt die Kommunalverwaltung Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Vortragsreihen zu Themen im Bereich der Biodiversität (z.B. an Volkshochschulen, in örtlichen Vereinen)
- Organisation von naturkundlichen Exkursionen mit fachkundiger Führung
- Einrichtung von Naturlehr- und Erlebnispfaden
- Naturschutzprojekte im Kindergarten (z.B. Tiere und Pflanzen bestimmen, Blätter sammeln und bestimmen)
- Naturschutzprojekte in der Schule (z.B. Nistkästen bauen)
- Patenschaften für Bäche, Bäume etc.
- Errichtung oder Unterhaltung eines kommunalen Museums, in dem auf den heimischen Naturraum eingegangen wird
- Einrichtung, Betrieb oder Bezuschussung eines Naturschutzzentrums
-
-

2 UMWELTBILDUNG UND UMWELTGERECHTIGKEIT

2.2 Welche Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Unterhaltung der Außenanlagen von kommunalen Kindergärten und Schulen sowie auf anderen öffentlichen Flächen werden vor Ort umgesetzt? (Mehrere Antworten sind möglich.)

	In Außenanlagen der Kindergärten umgesetzt	In Außenanlagen der Schulen umgesetzt	Auf weiteren öffentlichen Flächen umgesetzt
Anpflanzung heimischer Gehölze			
Anlegen von Biotopen (z.B. Teich, Trockenmauer)			
Anbringen von Nistkästen oder Insektennistwänden			
Anlegen eines Gemüse- oder Kräutergartens			
Sonstiges			

2.3 Gibt es in Ihrer Kommune einen Schaugarten für natürlichen Gartenbau oder eine vergleichbare Einrichtung, z.B. im botanischen Garten, in Schulgärten, etc.?

Nein Ja, und zwar _____

2.4 Werden im Rahmen der Stadtentwicklung Umwelt- und Sozialdaten miteinander in Bezug gesetzt, um Defizite in der Grünausstattung zu beheben?

Nein Ja. Diese Daten werden in der Politik der Kommune:

- a) berücksichtigt
- b) nicht berücksichtigt

2.5 Leistet die Kommunalverwaltung einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität weltweit durch umweltfreundliche Beschaffung? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Überwiegende Verwendung von Holz aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft bei kommunalen Bauvorhaben
- Verzicht auf Tropenholz
- Regionale oder fair gehandelte Blumen oder Blumengestecke/-präsente bei kommunalen Veranstaltungen
- Angebot von Kaffee und Tee und/oder Lebensmitteln aus biologischem Anbau und fairem Handel bei kommunalen Veranstaltungen oder in der Kantine der Kommunalverwaltung
- _____

Ein herausragendes Projekt aus diesem Bereich erhält einen Sonderpreis.

2 UMWELTBILDUNG UND UMWELTGERECHTIGKEIT

2.6 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt der Kommunalverwaltung im Bereich von Umweltbildung eintragen (Projektbeginn seit 2005).

Titel: _____

Ziele: _____

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:

2 UMWELTBILDUNG UND UMWELTGERECHTIGKEIT

2.7 Bei den öffentlichen Bildungsangeboten werden oft einzelne Bevölkerungsgruppen- und -schichten nicht erreicht. Hier können Sie ein vorbildliches Projekt aus der Umweltbildung eintragen, das sich gezielt an Bevölkerungsgruppen richtet, die bislang nicht oder nur unzureichend erreicht wurden.

Titel: _____

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:

2 UMWELTBILDUNG UND UMWELTGERECHTIGKEIT

2.8 In vielen Kommunen gibt es einzelne Quartiere, in denen es nur wenige Grünflächen gibt oder die in einem wenig einladenden Zustand sind. Um auch der Bevölkerung in diesen Quartieren wohnortnahen Raum für Erholung und Naturerfahrung zu geben, sind Aktivitäten zur Verbesserung der grünen Infrastruktur in solchen Quartieren von besonderer Bedeutung.

Hier können Sie ein vorbildliches Projekt in Ihrer Kommune eintragen, das die biodiversitätsbezogene Aufwertung der Freiraumflächen in Quartieren mit zu wenig oder defizitär ausgestatteten Grünflächen zum Ziel hat.

Titel: _____

Ziele: _____

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:

3 ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

3.1 Schützt die Kommunalverwaltung einzelne Tierarten oder -artengruppen durch gezielte Maßnahmen? (Bis zu vier Antworten sind möglich.)

- Nein Ja, und zwar folgende Tierarten/-gruppen (z.B. Fledermäuse, Störche, Falken oder Schmetterlinge)
- | | | |
|--------------------------|-------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | _____ | Maßnahme: _____ |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Maßnahme: _____ |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Maßnahme: _____ |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Maßnahme: _____ |

3.2 Setzt die Kommunalverwaltung Aktionspläne, Programme oder Maßnahmen zum Schutz und/oder zur Entwicklung von schutzwürdigen Biotopen um? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein Ja, und zwar für:
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Auenwälder | <input type="checkbox"/> Extensivweiden |
| <input type="checkbox"/> Streuobstwiesen | <input type="checkbox"/> Seen und Teiche |
| <input type="checkbox"/> Hecken und Knicks | <input type="checkbox"/> Ackerrandstreifen |
| <input type="checkbox"/> Flüsse und Bäche | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Quellbiotope | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Moore | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Heiden | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Magerrasen und/oder Trockenrasen | |

3.3 Werden von der Kommunalverwaltung oder in ihrem Auftrag Maßnahmen zur Eindämmung von invasiven Neophyten oder Neozoen durchgeführt?

- Nein Ja, und zwar folgende Maßnahmen: _____
- Zur Eindämmung folgender Pflanzen- bzw. Tierarten: _____

3.4 Hat die Kommunalverwaltung seit 2000 Flächen zum Schutz der Biodiversität erworben?

- Nein Ja, und zwar folgende Flächen (Lage und Art): _____

3.5 Sind seit 2000 Gebiete oder Teile davon zur baulichen Entwicklung aus einem Schutzgebietsstatus entlassen worden? (Bitte Entsprechendes ankreuzen.)

- Nein Ja, und zwar Flächen aus dem Status von:
- | | | |
|---|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> a) Landschaftsschutzgebieten: | _____ | ha |
| <input type="checkbox"/> b) Naturschutzgebieten: | _____ | ha |
| <input type="checkbox"/> c) Naturdenkmalen (unabhängig von natürlichem Abgang): | _____ | Anzahl |

3 ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

3.6 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt eintragen, das die Kommunalverwaltung seit 2005 zum Arten- und/oder Biotopschutz durchgeführt hat.

Titel: _____

Ziele: _____

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:

4 NACHHALTIGE NUTZUNG

4.1 Unterstützt die Kommunalverwaltung aktiv eine ökologisch orientierte Landwirtschaft? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein Ja, und zwar durch:
- Bevorzugte Verpachtung kommunaler Landwirtschaftsflächen an ökologisch wirtschaftende Betriebe
 - Aufpreisvermarktung zur Förderung naturverträglicher Produktionsweisen (z.B. bei der Saftproduktion aus Streuobstwiesen)
 - Projekte zur ökologischen Landwirtschaft in Schulen oder Kindergärten
 - Angebot an ökologischen Produkten in öffentlichen Kantinen, Schulen oder Kindergärten
 - Verbraucherinformation zur ökologischen Landwirtschaft
 - Verzicht auf Gentechnik auf kommunalen landwirtschaftlichen Flächen (z.B. durch Beschlussfassung oder Eintragung in Pachtverträgen)
 - _____

4.2 Fördert die Kommunalverwaltung die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft durch die Förderung von alten Pflanzensorten und Nutzierrassen, die die traditionelle Kulturlandschaft geprägt haben? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein Ja, und zwar:
- Obstbaumsorten
 - Nutzierrassen
 - Kulturpflanzen
 - Wildobstsorten
 - _____

4.3 Welche der folgenden Maßnahmen werden in den kommunalen Waldflächen umgesetzt? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine Maßnahmen
- Angemessener Totholzanteil
- Erhaltung und Anreicherung von Biotopbäumen
- Die natürliche Verjüngung hat Vorrang
- Grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz von chemischen Mitteln zur Bekämpfung von Schadorganismen
- Grundsätzlicher Verzicht auf Kahlschläge
- Ausweisung von Referenzflächen zur Dokumentation der natürlichen Waldentwicklung
- Regulierung des Wildbestandes, so dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird

4 NACHHALTIGE NUTZUNG

4.4 Gibt es dauerhaft unbewirtschaftete kommunale Waldteile, die Bannwäldern oder Naturwaldparzellen entsprechen? (Nur eine Angabe ist möglich.)

- Nein Ja, und zwar mit einem Anteil an der kommunalen Waldfläche von
- a) 3 - 10%
 - b) über 10%

HINWEIS Begriffe wie Bannwald oder Naturwaldparzelle werden in Deutschland länderspezifisch unterschiedlich verwendet. Hier sind Totalreservate gemeint, in denen jegliche Nutzung per Rechtsverordnung oder Selbstverpflichtung unterbleibt.

4.5 Gibt es kommunale Maßnahmen zur Strukturverbesserung oder Renaturierung von Gewässern? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein Ja, und zwar/zur
- Renaturierung von Bach- und Flussabschnitten (im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie)
 - Beseitigung von Querbauwerken
 - Anlage von Fischtreppen
 - Einrichtung von Gewässerrandstreifen
 - Keine Bebauung von Überschwemmungsflächen seit 2000
 - Moorrenaturierung
 - Renaturierung von stehenden Gewässern
 - _____
 - Einige der Maßnahmen werden gemeinsam mit anderen Kommunen umgesetzt.

4.6 Welche Maßnahmen setzt die Kommunalverwaltung bei der naturnahen Unterhaltung der Gewässer um? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine
- Verzicht auf Räumung der Gewässersohle
- Verzicht auf Grabenfräsen
- Verzicht auf Schlegelmäher
- Einseitige und abschnittsweise Böschungsmahd
- Pflanzmaßnahmen mit einheimischen Arten (z.B. bachbegleitende Gehölze)
- Wiederbesatz von Fischen nur mit einheimischen Arten
- _____

4 NACHHALTIGE NUTZUNG

4.7 Hier können Sie ein vorbildliches Naturschutzprojekt aus der Land- und/oder Forstwirtschaft eintragen, das Ihre Kommunalverwaltung seit 2005 umgesetzt hat.

Titel: _____

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:

4 NACHHALTIGE NUTZUNG

4.8 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt eintragen, das die Kommunalverwaltung seit 2005 zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer umgesetzt hat.

Titel: _____

Ziele: _____

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:

5 KONZEPTION, KOMMUNIKATION UND KOOPERATION

5.1 Hat die Kommune eine lokale Biodiversitätsstrategie oder freiwillige Handlungspläne für die Förderung von Biodiversität aufgestellt und deren Umsetzung im Kommunalparlament beschlossen? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein Ja, und zwar in den Bereichen:
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Natur in der Stadt | <input type="radio"/> ein Ratsbeschluss zur Umsetzung liegt vor |
| <input type="checkbox"/> Arten- und Biotopschutz | <input type="radio"/> ein Ratsbeschluss zur Umsetzung liegt vor |
| <input type="checkbox"/> Nachhaltige Landnutzung | <input type="radio"/> ein Ratsbeschluss zur Umsetzung liegt vor |
| <input type="checkbox"/> Gewässerschutz | <input type="radio"/> ein Ratsbeschluss zur Umsetzung liegt vor |
| <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit und Bildung | <input type="radio"/> ein Ratsbeschluss zur Umsetzung liegt vor |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="radio"/> ein Ratsbeschluss zur Umsetzung liegt vor |

HINWEIS Erläuterungen zu dieser Frage finden Sie unter www.biodiversitaetskommune.de. Im Ratsbeschluss muss zumindest eine Teilumsetzung beschlossen werden, die Kenntnisnahme des Rates reicht nicht aus. Bitte legen Sie Belege bei.

5.2 Wie informiert die Kommunalverwaltung gegenwärtig die Öffentlichkeit zum Themenfeld "Biodiversität" und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Regelmäßige Herausgabe von Pressemitteilungen
- Veröffentlichung von Broschüren (z.B. Faltblätter über Schutzgebiete der Region)
- Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger zu Naturschutzthemen (z.B. naturnahe Gärten oder Hinterhöfe, Kompostierung, natürliche Schädlingsbekämpfung und Pflanzenschutzmittel)
- Bereitstellung von Informationen auf der Internetseite der Kommunalverwaltung
- Aktive Beteiligung an Aktionstagen (z.B. GEO-Tag der Artenvielfalt, Stunde der Gartenvögel, Faltertage, Tag des Schutzgebietes, Tag des Waldes)
- Auslobung von kommunalen Wettbewerben (z.B. Wettbewerb für naturnahe Gärten oder Hinterhöfe, Fotowettbewerb)
- Erstellung eines freiwilligen Umweltberichts für die Öffentlichkeit, in dem die Kommunalverwaltung ihre Ziele, die bisher umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität darstellt
- _____

5.3 Sind Rats- oder Ausschussmitglieder seit 2005 in einem kommunalen Schutzgebiet im Rahmen eines Ortstermins über Biodiversitätsmaßnahmen informiert worden?

- Nein Ja, und zwar am: _____ im Schutzgebiet: _____

5 KONZEPTION, KOMMUNIKATION UND KOOPERATION

5.4 Unterstützt die Kommunalverwaltung gegenwärtig Verbände und Initiativen im Schutz der Biodiversität? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Nein Ja, und zwar durch:
- Finanzielle Förderung und Unterstützung für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen
 - Mitgliedschaft der Kommunalverwaltung in einem Naturschutzverband
 - Logistische Unterstützung
 - _____

5.5 Für welche Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität können Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Initiativen gegenwärtig Förderprogramme bzw. Direktzuschüsse Ihrer Kommunalverwaltung in Anspruch nehmen? (Mehrere Antworten sind möglich.)

- Keine Förderprogramme oder Direktzuschüsse in diesen Bereichen.
- Ja, und zwar für folgende Maßnahmen:
- Dach- oder Fassadenbegrünung
 - Anpflanzung von Bäumen
 - Biotoppflege
 - Gezielte Artenschutzmaßnahmen
 - _____

HINWEIS Bitte legen Sie Belege bei.

5 KONZEPTION, KOMMUNIKATION UND KOOPERATION

5.6 Hier können Sie ein vorbildliches Projekt der Kommunalverwaltung im Bereich von Kommunikation und/oder Kooperation eintragen (Umsetzung seit 2005).

Titel: _____

Ziele:

Umgesetzte Maßnahmen:

Zeitraum: _____

Träger: _____

Projektpartner: _____

Finanzierung (Höhe und durch welche Geldgeber):

Ansprechpartner (Name, Telefon):

Erfolge/Erfolgseinschätzung:



6 MONITORING

Dieses Kapitel besteht aus 10 Indikatoren für ein Monitoring von kommunaler Biodiversität. Die Indikatoren sind eine Auswahl aus dem international entwickelten und getesteten Indikatorensystem „Singapore Index on Cities' Biodiversity (CBI)“ oder kurz „Singapur Index“.

Hintergrundinformationen zu jedem einzelnen Indikator sowie zum CBI finden Sie im Internet unter www.biodiversitaetskommune.de

In diesem Kapitel wird bis zur maximalen Punktzahl von 5 Punkten jede „genaue Angabe“ und jede „Schätzung“ mit einem Punkt bewertet. Für „nicht verfügbare“ Angaben werden keine Punkte vergeben. Die Punktvergabe erfolgt unabhängig von der Qualität des durch die Indikatoren dargestellten Zustands der Biodiversität. Wir würden uns freuen, wenn Sie Belegdokumente zu den Indikatorwerten dem Fragebogen beifügen.

Die Daten der Kommunen werden nicht miteinander verglichen. Es geht darum, dass jede Kommune auf der jeweils verfügbaren Datenbasis ein lokales Monitoring beginnen kann. Zum Beispiel kann der Indikator 9 (Innerstädtische Natur- und Grünflächen) nach den Daten des statistischen Landesamtes, oder nach Daten des Flächennutzungsplanes oder auch nach eigenen Erhebungen und Daten z.B. aus der Stadtentwicklungsplanung erhoben werden. Wichtig ist nur, dass die Datengrundlage in den Folgejahren die Gleiche bleibt, um die Entwicklung des Indikators mit der Zeit beurteilen zu können. Entsprechendes gilt auch für die anderen Indikatoren.

Erläuterungen zu diesen Indikatoren und zum Singapur Index finden Sie unter:

www.biodiversitaetskommune.de

Wir freuen uns über Anmerkungen, die der UN Biodiversitätskonvention (CBD) helfen, die Stärken und Schwächen dieser Indikatoren zu identifizieren und sie zu verbessern:

6 MONITORING

Indikator 1: Welcher Flächenanteil Ihrer Kommune steht offiziell unter Schutz?

Fläche (%) _____ Genaue Angabe Schätzung Nicht verfügbar

Datenherkunft: _____

Indikator 2: Anzahl heimischer Farn- und Blütenpflanzen

Anzahl: _____ Genaue Angabe Schätzung Nicht verfügbar

Datenherkunft: _____

Indikator 3: Anzahl heimischer Vogelarten

Anzahl: _____ Genaue Angabe Schätzung Nicht verfügbar

Datenherkunft: _____

Indikator 4: Anzahl heimischer Tagfalterarten

Anzahl: _____ Genaue Angabe Schätzung Nicht verfügbar

Datenherkunft: _____

Indikatoren 5, 6 und 7: Anzahl heimischer Arten in wählbaren taxonomischen Gruppen (z.B. Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Süßwasserfische, Laufkäfer, Spinnen, Moose usw.)

Indikator 5: Taxonomische Gruppe A: _____ Anzahl _____ Genaue Angabe Schätzung

Datenherkunft: _____

Indikator 6: Taxonomische Gruppe B: _____ Anzahl _____ Genaue Angabe Schätzung

Datenherkunft: _____

Indikator 7: Taxonomische Gruppe C: _____ Anzahl _____ Genaue Angabe Schätzung

Datenherkunft: _____

Indikator 8: Anzahl straßenbegleitender Bäume innerhalb des Siedlungsbereiches

Anzahl: _____ Genaue Angabe Schätzung Nicht verfügbar

Datenherkunft: _____

Indikator 9: Wieviel Parkfläche, innerstädtische Wälder und sonstige Erholungsgebiete stehen den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb des Siedlungsgebietes zur Verfügung?

Fläche/Einwohner: _____ Genaue Angabe Schätzung Nicht verfügbar

Datenherkunft: _____

Indikator 10: Welcher Anteil des Kommunalhaushaltes wird für Projekte im Bereich der Biodiversität ausgegeben?

Ausgaben: _____ Genaue Angabe Schätzung Nicht verfügbar

Datenherkunft: _____

FÖRDERER



Das Projekt wird durch LIFE gefördert, ein Förderprogramm der Europäischen Union. Seit 1992 hat LIFE über 3.000 Projekte gefördert und etwa 2 Milliarden Euro zum Umwelt- und Naturschutz beigetragen.



Seit dem Jahr 2000 engagiert sich die Stiftung „Lebendige Stadt“ erfolgreich für die Zukunft der Städte. Die urbane Vielfalt und Lebendigkeit gilt es zu erhalten und mit zu gestalten. Themenschwerpunkte bilden die Bereiche Licht, Grün und Gestaltung urbaner Räume. Seit ihrem Bestehen hat die Stiftung dazu bereits eine Vielzahl von „Best-practice“-Projekten initiiert und gefördert, wobei sich das Fördervolumen auf insgesamt rund 30 Mio. Euro beläuft. Neben ihrer Funktion als Projektförderer begreift sich die Stiftung als Impulsgeber, indem sie den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Kommunen fördert.